

# BEKANNTMACHUNG

## der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pirk

Der Gemeinderat Pirk hat am 02.07.2026 den Flächennutzungsplan festgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab mit Bescheid vom 11.08.2026, AZ: 42 / 6100-02-21, genehmigt worden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht sowie Genehmigungsbescheid liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Jedermann kann dort über den Inhalt der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an den  
Amtstafeln

am 21.08.2026

abgenommen am 11.09.2026

Pirk, \_\_\_\_\_

(Unterschrift und  
Dienstbezeichnung)

( S )

Pirk, 20. August 2026

Gemeinde Pirk

\_\_\_\_\_  
Meiler, 1. Bürgermeister